Gemeinde Grosshöchstetten

Schutzkonzept für Mieträume der Gemeinde

gültig ab 20. Dezember 2021

1. Mieträume für öffentliche Nutzungen ab 20. Dezember 2021

Die Gemeinde Grosshöchstetten stellt der Bevölkerung ihre mietbaren Räume aufgrund der vom Bundesrat beschlossen Ausweitung der Zertifikatspflicht auf den 20. Dezember 2021 zur Verfügung. Nicht vermietet werden nach wie vor der Essraum der ehemaligen Militärunterkunft, das Märitpintli und der Ratsherrenkeller. Diese Räume werden von der Gemeinde weiterhin selber beansprucht und können deshalb bis auf Weiteres nicht gemietet werden.

2. Vorlage Schutzkonzept

Gesuchsteller haben nebst dem üblichen Raumbelegungsgesuch bei der Gemeinde gleichzeitig ein Schutzkonzept für die Veranstaltung einzureichen. Ohne vorliegendes Schutzkonzept wird kein Gesuch bewilligt.

3. Persönliche Hygiene

Sämtliche Personen müssen vor dem Eintritt und nach dem Verlassen der Räumlichkeiten die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.

4. 2G - Zertifikatspflicht in Innenräumen

Der Bundesrat hat auf den 20. Dezember 2021 hin die bestehende Zertifikatspflicht ausgeweitet. Neu gilt in allen öffentlichen Innenräumen für Veranstaltungen sowie für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten eine **2G-Zertifikatspflicht mit Maskentragpflicht.** Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung oder eine durchgemachte Erkrankung.

Bei allen Aktivitäten mit Zertifikatspflicht muss eine Prüfung vor Ort gegen vorweisen des elektronischen oder ausgedruckten Zertifikats sowie einem amtlichen Ausweis (ID, Pass, Führerschein) und falls notwendig, eines gültigen Testzertifikats erfolgen. Der veranstaltende Verein bzw. die veranstaltende Organisation sind für die Kontrolle des Zertifikats zuständig.

Ist das Maskentragen während der sportlichen oder kulturellen Aktivität nicht möglich, tritt automatisch die **2G+ - Zertifikatspflicht** in Kraft, d.h. nur Personen mit einem Zertifikat über eine Impfung oder Genesung und zusätzlich mit einem gültigen Testzertifikat haben Zugang. Falls die Impfung oder Genesung nicht mehr als max. 120 Tage zurückliegt, wird kein zusätzliches Testzertifikat benötigt.

Die Veranstalter können den Zugang auch freiwillig auf 2G+ beschränken und damit auf die Maskenpflicht verzichten. Somit haben nur Personen mit einem Zertifikat über eine bescheinigte Impfung oder Genesung und zusätzlich einem gültigen Testzertifikat Zugang.

5. Maskenpflicht

Seit dem 20. Dezember 2021 gilt im Kanton Bern in allen öffentlich zugänglichen Innenbereichen eine 2G-Regel und zwingende Maskenpflicht für alle Personen ab 16 Jahren. Falls die Veranstalter den Zugang auf 2G+ beschränken, entfällt die Maskenpflicht.

6. Reinigung

Eine Grobreinigung und die ordentliche Instandstellung der Infrastruktur ist durch die Nutzenden selber vorzunehmen.

Allfälliger Nachreinigungsaufwand und Instandstellungsarbeiten durch das Betriebspersonal werden den Veranstaltern wie bisher auch mit CHF 60.00 pro Stunde verrechnet => siehe Merkblatt für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten

7. Schutzkonzept / Verantwortung / Aufsicht

Für jede Veranstaltung muss ein Schutzkonzept erstellt und zusammen mit dem Raumbenützungsgesuch bei der Gemeinde eingereicht werden.
Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben obliegt den Veranstaltern des Anlasses. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften des Bundes sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten. Die Nutzung der Mieträumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Grosshöchstetten, 20. Dezember 2021 Bereich Hochbau